

# Anlage 1: Beitragsordnung des SC MogschBoyZ e.V.

## § 1 Beitragsformen

### Vereinsbeitrag

Der Vereinsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der unaufgefordert in voller Höhe in den ersten vier Wochen des Geschäftsjahres zu leisten ist. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Eintritt im Laufe eines Jahres wird bis zum Jahresende für jeden vollen Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrags fällig. Er ist zum 1. des dem Eintritt folgenden Monats zu leisten. Beiträge, Umlagen und Gebühren werden durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren\* erhoben. Der Vereinsbeitrag ist jährlich im Voraus zu bezahlen. Der Vereinsbeitrag berechtigt zur Teilnahme am sportlichen Grundangebot und an den geselligen Veranstaltungen des Vereins. Über die Höhe des Vereinsbeitrags beschließt die Mitgliederversammlung.

### Einmalige Vereinsbeiträge

Für besondere Vorhaben kann der Verein einmalige Beiträge erheben. Über die Höhe und den in Frage kommenden Mitgliederkreis beschließt die Delegiertenversammlung.

### Gebühren

Bei Eintritt in den Verein sind einmalige Aufnahmegebühren in Höhe von 10,00 € je Antrag zu leisten, die mit der ersten Beitragszahlung fällig werden.

Mitglieder, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, werden nach einer Zahlungserinnerung zweimal angemahnt.

Bleibt dies erfolglos, kann der Verein ein Inkassoverfahren veranlassen. Entstehen dem Verein durch Rücklastschriften Kosten, werden diese dem Mitglied belastet.

Hat sich die Anschrift eines Mitglieds geändert und wird dies dem Verein nicht mitgeteilt, können Kosten, die durch die Suche der Adresse entstehen (z.B. Kosten für Adresssuche beim Einwohnermeldeamt), dem Mitglied belastet werden.

### Sonderzahlungen

Für besondere sportliche und/oder gesellige Veranstaltungen können einmalige Sonderzahlungen verlangt werden. Dies sind z.B. Ausfahrten, Trainingslager, Kursangebote etc.

## § 2 Beitrag

Der jährliche Beitrag für ein Mitglied beträgt 23,95 €.

### \*SEPA-Basislastschrift

Die genannten Beiträge werden als Jahresbeitrag jeweils zum 1. Werktag eines neuen Jahres eingezogen. Bei Eintritt während des laufenden Jahres wird der fällige Beitrag, dessen Höhe im Begrüßungsschreiben angegeben wird, am 1. Werktag des auf den Eintritt folgenden Monats eingezogen.

Der Hauptverein bucht wie folgt:

Empfänger: SC Mogschboyz e.V.

Gläubiger ID: DE97ZZZ00002163360

Fälligkeit: 02.01. jedes Kalenderjahres



# Anlage 1: Beitragsordnung des SC MogschBoyZ e.V.

## § 3 Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme ist schriftlich beim Vorstand des Vereins zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Antrag durch den Inhaber der elterlichen Sorge zu unterschreiben. Die Mitgliedschaft beginnt nach schriftlicher Bestätigung des Vereins mit dem ersten Tag des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde; es sein denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben.

## § 4 Austritt

Der Austritt ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich und muss bis zum 31. September schriftlich gegenüber dem Vorstand des SC MogschBoyZ erklärt werden.

## § 5 Änderungsbeschluss

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am:

08.08.2018



(Datum, Unterschrift)

